

# Teilzeitkrank – geht denn das?

Österreich denkt über Krankenstandsmodelle nach, die das traditionelle Verständnis von „Krank heißt arbeitsunfähig – gesund heißt arbeitsfähig“ aufweichen.

Von Volkmarr Weigandt

Die Zunahme chronischer, lebensbegleitender Erkrankungen stellt unter anderem auch die tradierten Arbeitsverhältnisse infrage und damit auch die aktuelle Sinnhaftigkeit mancher Ertragsersparnisse, die der einseitigen von den Arbeitnehmervertretungen mühsam erkämpft wurden. Das Recht auf Krankenstand zum Beispiel. In Österreich gibt es aus rechtlicher Sicht derzeit nur die Unterscheidung zwischen

gesund oder krank, arbeitsfähig oder nicht arbeitsfähig. Andere Länder haben sich demgegenüber den veränderten Rahmenbedingungen schon längst angepasst und flexiblere Modelle entwickelt, die Arbeitnehmern etwa auch sogenannte Teilzeit-Krankenstände ermöglichen. In Schweden zum Beispiel können Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit bis zu ein Jahr lang auf 75, 50 oder sogar 25 Prozent verrin-

gern. Sie bekommen dann einen entsprechenden Anteil des Lohns vom Arbeitgeber, den Rest über das Krankengeld vom Sozialversicherungssystem. Ähnliche Möglichkeiten gibt es in Norwegen, Dänemark, Finnland und der Schweiz. In Deutschland wiederum gibt es Unterstützungsangebote für den Wiedereinstieg nach langer Krankheit, etwa in Form strafenweiser Wiedereingliederungsmodelle.

Im Herbst sollen auch hierzulande Gespräche darüber zwischen den Sozialpartnern unter Beteiligung des Sozialministeriums begonnen werden. In den Verhandlungen wird die grundsätzliche Frage zu klären sein, inwieweit Beruf und Krankheit vereinbar sein können. Wirtschaft und Organisationen wie die Krebshilfe wünschen sich jedenfalls eine Art Krankenteilzeit, die Gewerkschaft steht auf der Bremse.



Dr. Susanne Schunder-Tatzber, MAS, MBA, MSc  
Präsidentin der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention © AAP/Bong Aulieer

**„Für die Beurteilung von (Teil-) Arbeitsfähigkeit braucht es arbeitsmedizinisches Know-how.“**

**Arbeiten je nach Möglichkeiten**

Nicht jeder Krankenstand ist mit völliger Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen. In manchen Fällen wäre es für den Genesungsprozess sogar förderlich, wenn für den Arbeitnehmer der Kontakt zur Arbeitswelt nicht gänzlich verloren geht und ein behutsames Wiedereingleiten in den Arbeitsprozess ermöglicht würde. Längfristiges krankheitsbedingtes Fehlen kann zu psychischen Problemen, sozialer Ausgrenzung und frühem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt führen.

Im Gegensatz zu manchen EU-Ländern ist in Österreich ein Teilkrankenstand – also eine differenziertere Auslegung der Arbeitsunfähigkeit, abhängig von der Erkrankung ebenso wie von der ausgeübten Tätigkeit – rechtlich nicht möglich. Nach österreichischem Recht ist man entweder krank und damit arbeitsunfähig oder gesund und arbeitsfähig, dazwischen gibt es nichts. Internationale Modelle sehen vor, dass Arbeitnehmer im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt einer Teilbeschäftigung nachgehen können. So können chronisch Kranke trotz Krankheit einer sinnvollen Beschäftigung, die an ihre gesundheitlichen Einschränkungen angepasst ist, nachgehen und dem Unternehmen bleibt Know-how erhalten. Sinnvoll ist der Teilkrankenstand natürlich nur in bestimmten Fällen, etwa nach Tumorerkrankungen oder bei manchen psychischen Erkrankungen.

Wesentlich für eine Umsetzung eines solchen Modells ist es, dass die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit durch Ärzte erfolgt, die über ein ausreichendes arbeitsmedizinisches Fachwissen verfügen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Einschätzung der möglichen Tätigkeiten in der Zusammenschau von Art der Erkrankung und den mit der Arbeitsaufgabe verbundenen Anforderungen vorgenommen wird. So führt, um ein simples Beispiel zu nennen, ein gebrochener Knöchel bis zur völligen Heilung für einen Büroangestellten nicht automatisch zur vollkommenen Arbeitsunfähigkeit, bei einem LKW-Fahrer hingegen schon. Keinesfalls ginge es darum, akut Erkrankte – z. B. Patienten mit einer Grippeerkrankung – möglichst rasch wieder an den Arbeitsplatz zu bringen. ■



Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär des ÖGB  
© ÖGB

**„Nein zum Teilzeit-Krankenstand – ja zum sanfteren Wiedereinstieg nach langer Krankheit.“**

**Kein Druck auf kranke Menschen**

beruf und Krankheit, das ist nicht vereinbar. Wer krank ist, soll alles tun, um rasch wieder gesund zu werden, und da ist Arbeiten im Normalfall nicht sehr förderlich. Ärzte beschleunigen ihren Patienten auch nicht einfach eine Krankheit, sondern, ob sie mit ihrer spezifischen Krankheit für ihre konkrete Tätigkeit arbeitsfähig sind. Dass diese Entscheidung beim Arzt liegt und nicht etwa beim Arbeitgeber, das ist gut so: Wer zu früh wieder in die Fabrik oder ins Büro geht, verzögert seine Genesung. Das gilt auch für Teilzeitarbeit. Deshalb wird der ÖGB auch dem Modell eines Teilzeit-Krankenstands nicht zustimmen.

Was wir uns aber durchaus vorstellen können, ist eine Art sanfterer Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach langer Krankheit zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen oder nach einer Krebstherapie. Nach langer Pause wieder arbeiten zu gehen, kann durchaus eine Art Therapie sein, ein Stück Weg zurück in das Alltagsleben. Vollzeit zu arbeiten kann aber vielleicht noch zu anstrengend und zu belastend sein oder ist nicht vereinbar mit Reha-Terminen und Ähnlichem. Da kann ein Einstieg in Teilzeit hilfreich sein, sei es für einige Tage in der Woche oder ein paar Stunden pro Tag. So findet man schneller wieder Anschluss an alles, was in der Firma vor sich geht. Das ist besonders wichtig in Branchen, wo die technischen Entwicklungen sehr rasch voranschreiten und man schnell nicht mehr auf dem neuesten Stand ist.

Derzeit gibt es beim Krankenstand aber nur das Alles-oder-nichts-Prinzip, also Arbeitsfähigkeit oder Krankenstand. Die einzige Möglichkeit besteht darin, sich immer wieder teilweise krank- und dann wieder gesundschreiben zu lassen. Ein institutionalisierter sanfter Wiedereinstieg ist daher wünschenswert, aber nur unter zwei Voraussetzungen: Die behandelnden Ärzte müssen das für sinnvoll halten und die betroffenen Arbeitnehmer müssen das wollen. Das ganze muss so gestaltet sein, dass die Beschäftigten nicht unter Druck gesetzt werden können. Denn Druck macht Stress und Stress kann erst recht wieder krank machen. ■



Dr. Martin Gleitsmann  
Leiter der Abteilung Sozialpolitik in der Wirtschaftskammer Österreich © WKO

**„Teilarbeitsfähigkeit sichert Arbeitsplätze, hilft Arbeitnehmern und Arbeitgebern.“**

**Rascher zurück in den Job**

Die Wirtschaftskammer verfolgt seit einiger Zeit das Ziel, in unserem Land Alternativen zur gängigen Praxis des Krankenschreibens einzuführen. Derzeit haben Ärzte in Österreich nur die Möglichkeit, Patienten krank zu schreiben oder für gesund zu befinden, tatsächlich gibt es aber sehr viel dazwischen. Dabei gibt es bereits einige internationale Beispiele wie in der Schweiz oder in Schweden, die eine solche „Schwarz-Weiß-Methode“ bei Krankenschreibungen zugunsten einer rascheren Wiedereingliederung und Teilarbeitsfähigkeit aufgeben haben.

Selbstverständlich bedeuten derartige Modelle nicht, dass Menschen trotz Krankheit arbeiten gehen müssen. Die Überlegungen zielen darauf ab, Beschäftigten nach einer Erkrankung entsprechend ihrer jeweiligen Einschränkung die Möglichkeit zur Mitwirkung im Unternehmen zu geben. So wird es in vielen Fällen möglich sein, dass Büroangestellte trotz eines gebrochenen Beins ihrer Tätigkeit zumindest stundenweise nachgehen anstatt wochenlang von der Arbeit fern zu bleiben. Ärzten soll bei Krankenschreibungen eine größere Flexibilität zukommen, insbesondere sollte beurteilt werden, welche Einschränkungen der Leistungsfähigkeit beim Arbeitnehmer noch gegeben sind. Ein wesentliches Kriterium ist dabei die konkrete berufliche Tätigkeit. Mit Teilarbeitsfähigkeits-Modellen und Wiedereingliederungsmodellen nach langen Krankenständen soll Mitarbeitern eine bestmögliche Rückkehr ins Arbeitsleben ermöglicht werden. Längere Abwesenheiten können für Betroffene bedeuten, den Anschluss zu verlieren oder im schlimmsten Fall sogar den Jobverlust nach sich ziehen. Schneller zurück in die Arbeit hilft, in diesem Sinne sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern durch die Rückkehr erfahrener und wichtiger Mitarbeiter. Damit wird eine Win-win-Situation geschaffen.

Vielen Menschen leben uns vor, dass es trotz einer Erkrankung möglich ist, weiterhin erfolgreich im Arbeitsleben zu stehen. Diese Beispiele sollten Ansporn sein, auch in Österreich eine Basis für einen flexiblen Wiedereinstieg nach bzw. trotz verbliebener (Teil-)Krankheit(en) zu schaffen. ■